Preußische Gesetzsammlung

1935 | Ausgegeben zu Berlin, den 29. November 1935 | Nr. 25

Inhalt:

(Nr. 14292.) **Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über das Flaggen durch Körperschaften des öffentlichen Rechtes vom 17. März 1929 (Gesetzsamml. S. 23). Vom 15. November 1935.**

Das Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

Einziger Paragraph.

Das Gesetz über das Flaggen durch Körperschaften des öffentlichen Rechtes vom 17. März 1929 (Gesetzsamml. S. 23) ist durch reichsrechtliche Bestimmungen gegenstandslos geworden und wird daher aufgehoben.

Berlin, den 15. November 1935.

(Siegel.) Das Preußische Staatsministerium.

Göring. Frick.

Im Namen des Reichs verkünde ich für den Führer und Reichskanzler das vorstehende Gesetz, dem die Reichsregierung ihre Zustimmung erteilt hat.

Berlin, den 15. November 1935.

Der Preußische Ministerpräsident.

Göring.

(Nr. 14293.) **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anpassung der Landesverwaltung an die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates vom 15. Dezember 1933 (Gesetzsamml. S. 479). Vom 25. November 1935.**

Das Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1.

§ 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Anpassung der Landesverwaltung an die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates vom 15. Dezember 1933 (Gesetzsamml. S. 479) erhält folgende Fassung:

(2) Die Mitglieder auf Zeit und ihre Stellvertreter werden durch den Vorsitzenden vereidigt. Sie erhalten Reisekostenvergütung nach den für Regierungsräte geltenden Reisekostenbestimmungen. Ferner erhalten die in einem Lohn- oder Arbeitsverhältnisse stehenden Mitglieder eine Entschädigung in Höhe des ihnen durch ihre Dienstleistung nachweislich entgangenen Arbeitslohns.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, den 25. November 1935.

(Siegel.) **Das Preußische Staatsministerium.**

Göring. Frick.

Im Namen des Reichs verkünde ich für den Führer und Reichskanzler das vorstehende Gesetz, dem die Reichsregierung ihre Zustimmung erteilt hat.

Berlin, den 25. November 1935.

Der Preußische Ministerpräsident.

Göring.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 9. Juli 1935
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Kreis Lötzen zur Geradelegung der Straße Lötzen-Schwiddern
   durch das Amtsblatt der Regierung in Allenstein Nr. 38 S. 81, ausgegeben am 21. September 1935;

2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 31. August 1935
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Kratzenburg für den Ausbau des Weges von Ehr nach Kratzenburg
   durch das Amtsblatt der Regierung in Koblenz Nr. 39 S. 200, ausgegeben am 14. September 1935;

3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 4. September 1935
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich zum Erwerb von Parzellen der Gemarkung Naumburg (Saale) für Zwecke des Reichs
   durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 36 S. 127, ausgegeben am 7. September 1935;

4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 7. September 1935
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichspostverwaltung) zum Bau einer unterirdischen Fernkabelumgehungslinie in der Gemarkung Probstei des Gemeindebezirkes Pratau
   durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 37 S. 129, ausgegeben am 14. September 1935;

5. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 10. September 1935
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich zum Erwerb von Grundeigentum in der Gemarkung Redlin für Reichszwecke
   durch das Amtsblatt der Regierung in Köslin Nr. 38 S. 121, ausgegeben am 21. September 1935;

6. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 13. September 1935
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich zum Erwerb von Grundeigentum in der Stadtgemeinde Rastenburg für Reichszwecke
   durch das Amtsblatt der Regierung in Königsberg i. Pr. Nr. 44 S. 255, ausgegeben am 28. September 1935;

7. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 16. September 1935
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadt Rheydt zum fluchtlinienplanmäßigen Ausbau einer Promenade zwischen Urftstraße und Hubertusstraße
   durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 39 S. 355, ausgegeben am 28. September 1935;

8. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 18. September 1935
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich zum Erwerb von Grundeigentum in den Gemarkungen Vogtsdorf, Winau und Gorrek für Reichszwecke
   durch das Amtsblatt der Regierung in Oppeln Nr. 40 S. 242, ausgegeben am 5. Oktober 1935;

9. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 20. September 1935
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Elektrowerke Aktiengesellschaft in Berlin zum Bau einer 50 000 Volt-Doppelleitung zur Übertragung elektrischer Energie zwischen Harbke und Braunschweig
   durch das Amtsblatt der Regierung in Magdeburg Nr. 39 S. 151, ausgegeben am 28. September 1935;

10. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 20. September 1935
    über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Braunkohlen- und Brikett-Industrie Aktiengesellschaft — Bubiag — in Mückenberg N.-L. zum Erwerb von Parzellen der Gemarkung Kleinleipisch zur Fortführung des Betriebs der Braunkohlengrube Marie-Anne bei Kleinleipisch
    durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 39 S. 135, ausgegeben am 28. September 1935;

11. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 25. September 1935
    über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich zum Erwerb von Grundeigentum in den Gemarkungen Wepritz und Landsberg (Warthe) für Reichszwecke
    durch das Amtsblatt der Regierung in Frankfurt (Oder) Nr. 40 S. 233, ausgegeben am 5. Oktober 1935;

12. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 25. September 1935
    über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich zum Erwerb von Grundeigentum in Halberstädter Flur für Reichszwecke
    durch das Amtsblatt der Regierung in Magdeburg Nr. 40 S. 157, ausgegeben am 5. Oktober 1935;

13. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 28. September 1935
    über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Mussum zum Ausbau des Weges vom Bahnhof Mussum bis zur Gemeindegrenze Dingden
    durch das Amtsblatt der Regierung in Münster Nr. 41 S. 181, ausgegeben am 12. Oktober 1935;

14. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 2. Oktober 1935
    über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Landelektrizität G. m. b. H., Überlandwerk Weferlingen zu Weferlingen, zum Bau des Ortsnetzes für die Kolonie Kämeritz
    durch das Amtsblatt der Regierung in Magdeburg Nr. 41 S. 160, ausgegeben am 12. Oktober 1935;

15. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 3. Oktober 1935
    über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Niederlausitzer Kohlenwerke in Berlin zum Erwerb von Parzellen der Gemarkung Zschornegosda zum Weiterbetrieb der Braunkohlengrube Ferdinand
    durch das Amtsblatt der Regierung in Frankfurt (Oder) Nr. 42 S. 251, ausgegeben am 19. Oktober 1935;

16. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 15. Oktober 1935
    über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, A.-G. in Essen (Ruhr), zum Erwerb von Grundeigentum in der Gemeinde Klüppelberg zum Bau einer 10 000 Volt-Leitung von der Station Schnipperingen nach Marienheide
    durch das Amtsblatt der Regierung in Köln Nr. 43 S. 163, ausgegeben am 26. Oktober 1935;

17. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 16. Oktober 1935

    über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Siegkreis zum Ausbau der Straße zwischen Ittenbach und Ägidienberg

    durch das Amtsblatt der Regierung in Köln Nr. 43 S. 163, ausgegeben am 26. Oktober 1935;

18. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 16. Oktober 1935

    über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich zum Erwerb von Grundeigentum im Kreise Ruppin für Reichszwecke

    durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 46 S. 217, ausgegeben am 26. Oktober 1935;

19. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 16. Oktober 1935

    über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich zum Erwerb von Grundeigentum in den Gemarkungen Heinersdorf, Berkholz und Niederlandin für Reichszwecke

    durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Nr. 46 S. 217, ausgegeben am 26. Oktober 1935;

20. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 22. Oktober 1935

    über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich zum Erwerb von Parzellen der Gemarkung Wittenberg für Reichszwecke

    durch das Amtsblatt der Regierung in Merseburg Nr. 44 S. 151, ausgegeben am 2. November 1935;

21. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 26. Oktober 1935

    über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Ruhrgas A.-G. in Essen zum Erwerb von Grundeigentum im Stadtkreis Essen für den Bau einer Anschlußgasleitung von der Zeche Zollverein 1/2 in Essen-Katernberg zu der Gasfernleitung Duisburg-Hannover (Teilabschnitt Essen-Gelsenkirchen) und einer Verbindungsleitung von der genannten Zeche zur Gasfernleitung Essen-Bergisches Land

    durch das Sonderblatt zum Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 43 a S. 399, ausgegeben am 30. Oktober 1935.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.

Verlag: R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 9, Linkstraße 35. (Postscheckkonto Berlin 9059.)

Den laufenden Bezug der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die **Postanstalten** (Bezugspreis 1,10 RM vierteljährlich); **einzelne Nummern** und **Jahrgänge** (auch ältere) können unmittelbar vom **Verlag** und durch den **Buchhandel** bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.